Hausordnung Privates St.-Josef-Gymnasium Biesdorf



Präambel

Unsere Schule besitzt einen christlichen Charakter und orientiert sich an christlichen Werten. Unsere Schulgemeinschaft verpflichtet sich zu einem solidarischen Umgang miteinander und verfolgt das Prinzip der Nachhaltigkeit. Diesem Ziel sind Schüler und Lehrer* in gleicher Weise verpflichtet.

*Zur Vereinfachung und leichteren Lesbarkeit wird im Text für alle Personenkategorien nur die männliche Form verwendet.

1. Verhalten untereinander

Respektvoller Umgang, gegenseitige Hilfsbereitschaft und freundliches Verhalten sind für Schüler und Lehrer unserer Schule selbstverständlich. Dieses Verhalten gilt auch unseren Gästen gegenüber.

2. Schulpastoral und Gottesdienst

Die erste Stunde beginnt mit einem Gebet oder geistlichen Impuls. Dieses ist von Respekt und Toleranz geprägt. Zu bestimmten Anlässen finden allgemeine Schulgottesdienste statt. Die Schulgottesdienste sind ein fester Bestandteil unseres Schullebens. Während des Gottesdienstes wird ein respektvolles Verhalten erwartet.

3. Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

Der Vormittagsunterricht beginnt um 7:55 Uhr und endet um 13:08 Uhr. Der Fachtrakt darf erst nach dem ersten Gong betreten werden.

Essen und Trinken während des Unterrichts sind in der Regel nicht gestattet. Die Schüler der Klassenstufen 5 und 6 verlassen das Schulgebäude bereits um 13:05 Uhr, um zügig zu ihren Bussen zu gelangen.

3.1 Eingänge und Ausgänge

Die Schüler der Unter- und Mittelstufe benutzen generell den Eingang des Klassenturmes. Der Fachtrakt kann durch den Haupteingang betreten und verlassen werden.

3.2 Pausen

Zu Beginn der großen Pause verlassen alle Schüler vor dem Lehrer die Klassenund Fachräume und verbringen ihre Pause auf dem Schulhof. Die Taschen werden vor der Pause von den Fachräumen in die Klassen und nach der Pause von den Klassen in die Fachräume gebracht.

Der Altbau steht für die Oberstufenschüler auch während der Pause offen.

Während einer angekündigten Regenpause halten sich die Schüler in ihren Klassenräumen auf.

3.3 Verlassen des Schulgeländes

Unter- und Mittelstufenschüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und den Pausen nicht verlassen.

4. Persönliche Wertgegenstände und Mediennutzung

4.1 Für seine persönlichen Wertgegenstände trägt jeder Schüler die eigene Verantwortung. Wertgegenstände sollten nach Möglichkeit zu Hause bleiben, um Verlust oder Beschädigung zu vermeiden. Die Schule übernimmt dafür keine Haftung.

Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben (Kleidungsstücke werden an der Garderobe im Gang des Fachklassentraktes aufbewahrt, Sportsachen bleiben im Sportbereich).

- **4.2**. Für die Schüler S I gilt: Mit Ausnahme von Tablets, Notebooks und Laptops dürfen keine persönlichen elektronischen Geräte genutzt werden. Diese müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein.
- **4.3** Für die Schüler der S II gilt: Sie dürfen die Smartphones in ihren MSS-Aufenthaltsräumen nutzen. Tablets, Notebooks und Laptops dürfen in allen Unterrichtsräumen und –plätzen eingesetzt werden. Dies ist auch in den Freistunden möglich.
- 4.4 Das Erstellen von Bild-, Ton- und Videomaterial ist auf dem gesamten Schulgelände nur nach expliziter Freigabe durch die Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt. Die Verbreitung dieser Daten aus schulischem Kontext ist ausschließlich autorisierten Personen erlaubt. Dies zählt für alle Schüler und bei allen Schulveranstaltungen.
- 4.5 Bei Verstößen gegen diese Anordnung wird das Gerät eingezogen und im Sekretariat aufbewahrt und kann vor Verlassen der Schule abgeholt werden. Bei einem wiederholten Verstoß muss das Gerät von den Eltern/Sorgeberechtigten entgegengenommen werden.

5. Jugendschutz

Für Schüler besteht auf dem gesamten Schulgelände sowie in dem unmittelbar an das Schulgelände angrenzenden Bereich während der allgemeinen Unterrichtszeit ein generelles Rauch- und Alkoholverbot.

6. Gemeinschaft

Lehrer und Schüler tragen gleichermaßen die Verantwortung für eine freundliche und förderliche Unterrichtsatmosphäre. Alle achten auf eine angemessene Kleidung.

6.1 Verhalten bei Mittagstisch

Während des Mittagstisches achten alle auf gute Tischsitten, einen reibungslosen Ablauf sowie auf Sauberkeit und Ordnung in Küche und Speisesaal.

6.2 Verhalten bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Unser Stil im Umgang miteinander kennzeichnet unser Verhalten auch bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

7. Feueralarm

Für den Feueralarm gelten die Anweisungen, die in den Klassen- und Fachräumen aushängen. Ihre Befolgung ist für den ordnungsgemäßen Ablauf unerlässlich.

8. Sicherheit und Gesundheit

Um Sicherheit und Gesundheit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu gewährleisten, achten alle auf verantwortungsvolles und sicherheitsbewusstes Verhalten. **Notfälle sind über das Sekretariat zu melden.**

8.1 Klassenräume, Flure und Treppen, Fach- und Funktionsräume

Laufen, Rempeln und Drängeln kann jeden gefährden, besonders im Treppenhaus und an der Bushaltestelle. Das Öffnen der großen Fenster ist nur den Lehrern gestattet. Als Notausstieg dürfen sie nur im Gefahrenfall geöffnet werden.

Alle achten auf Sauberkeit in den Klassenräumen sowie einen pfleglichen Umgang mit dem Schul- und Privateigentum. Für Fach- und Funktionsräume gelten die bekannten fachspezifischen Vereinbarungen.

Die Lehrer und Schüler, die nach der letzten Unterrichtsstunde im jeweiligen Unterrichtsraum diesen verlassen, achten darauf, dass alle Stühle hochgestellt, Licht, Beamer und andere elektrische Geräte ausgeschaltet und die Fenster geschlossen sind.

Der Unterrichtsraum wird besenrein verlassen.

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie sind unbedingt sauber zu halten.

8.2 Schulhof, Bushaltestelle, Parkplatz

Das Mitbringen und Werfen von gefährlichen Gegenständen sowie von Schneebällen ist auf dem Schulgelände verboten.

An der Bushaltestelle gelten die Anweisungen der Schülerlotsen und Busaufsichten, die zur Ordnung und Sicherheit beitragen, für alle Schüler.

Auf dem Schulparkplatz gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung. Im Bereich des Schulparkplatzes und auf dem gesamten Schulgelände ist Schritt-Tempo einzuhalten. Im Übrigen gilt die vom Schulträger erlassene Fahr- und Parkplatzordnung. Das Parken auf dem Lehrerparkplatz ist Schülern nicht gestattet, auch nicht am Nachmittag.

9. Nachhaltigkeit

Alle sind verpflichtet, Müll zu vermeiden oder nach Möglichkeit zu trennen und den Energieverbrauch niedrig zu halten.

Stand: 26.11.2021